

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion der CDU

Herausforderungen und Ressourcenbelastung durch die Bearbeitung eines zweiten Asylverfahren in Bremen nach Ablehnung von Dublin-Überstellungen durch verschiedene EU-Staaten oder Ablauf von Fristen

Wir fragen den Senat:

Wie viele Asylbewerber haben nach der Ablehnung ihres Erstantrags in einem anderen EU-Mitgliedstaat und/oder nach Ablauf der Überstellungsfrist einen Antrag auf ein zweites Asylverfahren in Bremen gestellt?

In wie vielen Fällen führen Bremens verlängerte Bearbeitungszeiten von Asylverfahren dazu, dass Überstellungsfristen überschritten werden und zweite Asylverfahren notwendig machen?

Wie hoch sind die Gesamtkosten, die Bremen für die Bearbeitung und den weiteren Aufenthalt von Personen in zweiten Asylverfahren aufbringen muss, und die folglich nicht für andere Bedarfe zur Verfügung stehen?

Sigrid Grönert, Frank Imhoff und Fraktion der CDU